



**Offenes Verfahren: „Lektorat wissenschaftlicher Texte für das
Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE)“**

Annex 2:

**Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124
GWB i. V. m. § 42 VgV**

Name bzw. Firmenbezeichnung: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Bieter*in	<input type="radio"/>
Mitglied einer Bietergemeinschaft (Falls ja, tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB i.V.m. § 42 VgV vorlegen.)	<input type="radio"/>

Ich/Wir erkläre(n), dass keine Fälle des § 123 GWB vorliegen:

Ich/Wir erkläre(n), dass keine Person, deren Verhalten meinem/ unserem Unternehmen nach § 123 (3) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zuzurechnen ist, wegen einer der folgenden Straftaten rechtskräftig verurteilt und weiterhin, dass gegen mein/ unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wegen einer der folgenden Straftaten rechtskräftig festgesetzt worden ist:

- Mitgliedschaft einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB)
- Geldwäsche (§ 261 StGB)
- Betrug (§ 263 StGB), Subventionsbetrug (§ 264 StGB), Kreditbetrug (§ 265b StGB)
- Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB).

Gemäß § 123 (2) GWB stehen einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des § 123 (1) GWB eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Nach § 123 (3) GWB ist das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; hierzu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Falls mein/ unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/ werden wir auf Verlangen des Auftraggebers für jede Person, deren Verhalten meinem/ unserem Unternehmen zuzurechnen ist, direkt einen Auszug aus einem einschlägigen Register, insbesondere ein Führungszeugnis aus dem Bundeszentralregister oder, sofern diese nicht vorliegt, eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes oder des Niederlassungsstaates des Bieters beibringen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/ unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Ich/Wir erkläre/n sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise während der Leistungserbringung verbreiten.

Bei einem Verstoß ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

Ich/Wir erkläre(n), dass nachweislich keine Fälle des § 124 GWB, die zu einem Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen können, vorliegen:

Ich/Wir erkläre(n), dass

- mein/unser Unternehmen bei der Durchführung öffentlicher Aufträge nicht gegen umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, mein/unser Unternehmen zahlungsfähig ist, über das Vermögen meines/unseres Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren weder beantragt noch eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist und sich mein/unser Unternehmen nicht in einem Liquidationsverfahren befindet oder seine Tätigkeit einstellen musste,
- mein/unser Unternehmen im Rahmen der berufsausübenden Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität meines/unseres Unternehmens infrage gestellt wird,
- mein/unser Unternehmen mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen hat, die eine Einschränkung, Verhinderung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung dieses Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- dass mein/unser Unternehmen nicht bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war und dass somit keine Wettbewerbsverzerrung vorliegt,
- mein/unser Unternehmen keine schwere Täuschung in Bezug auf die Ausschlussgründe oder Eignungskriterien begangen und keine Auskünfte zurückgehalten hat sowie in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- mein/unser Unternehmen
 - a) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in einer Weise zu beeinflussen, die unzulässig ist,
 - b) nicht versucht hat, vertrauliche Details über die Vergabe zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Verfahren erlangen könnte und
 - c) nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, und auch nicht den Versuch unternommen hat, solche Informationen zu übermitteln.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, nach denen der öffentliche Auftraggeber Bieter*innen in den dort genannten Fällen ausschließen kann, unberührt bleiben.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der öffentliche Auftraggeber für den/die Bieter*in, auf dessen/deren Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen den Ausschluss von diesem und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben können.

.....
Datum, Unterschrift (Textform¹)

¹ lesbare Erklärung, in der das Unternehmen oder die handelnde Person genannt werden